

Öffentliche Bekanntmachung

Novelle des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Kreisstadt St. Wendel

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Gutachtens zum Einzelhandelsentwicklungskonzept der Kreisstadt St. Wendel als Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2025 dem vorgelegten Gutachten zur Novelle des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Kreisstadt St. Wendel zugestimmt und das Gutachten als Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Künftig gilt dann das Einzelhandelsentwicklungskonzept als Dokumentation der kommunalen Planungsabsichten, seine Festlegungen sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten und werden bei der planungsrechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben zugrunde gelegt.

Kernpunkte dabei sind:

1. Städtebauliche Ziele der Kreisstadt St. Wendel für die künftige Einzelhandelsentwicklung
2. Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung
3. Sortimentslisten der zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimente der Kreisstadt St. Wendel
4. Zentren- und Standortstruktur in der Kreisstadt St. Wendel
5. Definition und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Innenstadt und Stadtteilzentrum Bliesen).

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept kann auf der Homepage der Kreisstadt St. Wendel unter <https://www.sankt-wendel.de/buergerservice-rathaus/planen-bauen/stadtentwicklung/staedtebauliche-entwicklungskonzepte/> eingesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

St. Wendel, 03.02.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter